

Az.
2018 - 1167

Dok.-Nr.
68653

Datum
22-02-2019

Wahl zum Europäischen Parlament in Dänemark am Sonntag, den 26. Mai 2019

An EU-Bürger mit Wohnsitz in Dänemark, die automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen werden.

DE: Sie sind bei der Wahl zum Europäischen Parlament in Dänemark wahlberechtigt und wählbar

In Dänemark werden die Wahlen zum Europäischen Parlament am **Sonntag, dem 26. Mai 2019** abgehalten, Die Wähler in Dänemark sollen 14 Abgeordnete wählen.

EU-Bürger mit Wohnsitz in Dänemark, die spätestens am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind in Dänemark wahlberechtigt. Die Voraussetzung des Wohnsitzes wird im Falle einer Registrierung im Zentralen Personenregister (CPR) als erfüllt angesehen. Sie haben auch das Recht, sich in Dänemark zur Wahl zu stellen.

Nicht wahlberechtigt sind jedoch Ausländer, die mit einem rechtskräftigen Urteil (nach §§ 22-24 oder 25 c des dänischen Ausländergesetzes) oder durch eine endgültige Entscheidung (nach §§ 25-25 b des dänischen Ausländergesetzes) ausgewiesen wurden.

Sind Sie britische(r) Staatsbürger/in mit Wohnsitz in Dänemark, so lesen Sie hier mehr: <https://elections.oim.dk/ep-elections/brexit/>.

Sie werden automatisch in das Wählerverzeichnis in Dänemark eingetragen

Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts in Dänemark ist die Eintragung in das Wählerverzeichnis. Wenn Sie bei einer früheren Wahl zum Europäischen Parlament, z.B. im Jahr 2014, 2009 oder 2004, in das Wählerverzeichnis in Dänemark eingetragen wurden, bleiben Sie automatisch im Wählerverzeichnis eingetragen, so lange Sie Ihren Wohnsitz in Dänemark haben. Dies setzt jedoch voraus, dass Sie in der Zwischenzeit nicht ins Ausland, auf die Färöer oder nach Grönland verzogen sind oder eine Löschung aus dem Wählerverzeichnis beantragt haben (siehe unten).

Wenn Sie früher im Wählerverzeichnis eingetragen wurden, sind Sie automatisch im Wählerverzeichnis in Dänemark eingetragen und **müssen daher nichts unternehmen**, wenn Sie **am 26. Mai 2019 in Dänemark bei der Wahl zum Europäischen Parlament** Ihr Wahlrecht ausüben möchten. Die Ausübung des Wahlrechts in Dänemark ist freiwillig.



Wenn Sie es vorziehen, Ihr Wahlrecht in Ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat auszuüben, müssen Sie aus dem Wählerverzeichnis in Dänemark gelöscht werden.

Als EU-Bürger/in mit Wohnsitz in Dänemark steht es Ihnen frei, zu wählen, ob Sie in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in dem Land an der Wahl teilnehmen wollen, in dem sie ihren Wohnsitz haben (Dänemark). Das Wahlrecht kann jedoch **nur in einem Land** ausgeübt werden, und Sie können somit nicht gleichzeitig in Dänemark und in Ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat an der Wahl teilnehmen.

Sie können jederzeit beantragen, aus dem Wählerverzeichnis in Dänemark für die Wahl zum Europäischen Parlament gelöscht zu werden. Bitte beantragen Sie dies bei Ihrer Wohnsitzgemeinde. Wenn Sie es somit vorziehen, Ihr Wahlrecht für die Wahl zum Europäischen Parlament in Ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat auszuüben, müssen Sie einen Antrag stellen, aus dem Wählerverzeichnis in Dänemark gelöscht zu werden.

Ihr Herkunftsland darüber in Kenntnis gesetzt, dass Sie in Dänemark in das Wählerverzeichnis eingetragen worden sind, sofern Sie nicht **spätestens am Freitag, den 10. Mai 2019**, die Löschung aus dem Wählerverzeichnis beantragt haben. Wenn Sie nach dem 10. Mai 2019 die Löschung aus dem Wählerverzeichnis beantragen, wird die Löschung erst für die Wahl im Jahr 2024 gültig.

Informationen über die Möglichkeiten einer Wahlbeteiligung in Ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat erhalten Sie von Ihrer Botschaft oder der zuständigen Behörde in Ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat.

Wahlbeteiligung am Tag der Wahl oder Briefwahl

Sie wurden in das Wählerverzeichnis für die Wahl des Europäischen Parlaments eingetragen, und es steht Ihnen somit offen, ob Sie am Tag der Wahl oder per Briefwahl zu einem früheren Zeitpunkt von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen möchten.

Möchten Sie am Tag der Wahl Ihre Stimme abgeben, so müssen Sie sich in Ihrem Wahllokal einfinden. Die Adresse des Wahllokals geht aus dem Wahlschein hervor, den Sie ca. 5 Tage vor der Wahl mit der Post erhalten.

Möchten Sie Ihre Stimme nicht am Tag der Wahl im Wahllokal abgeben, so steht Ihnen die Briefwahl offen. Sie können Ihre Stimme im Zeitraum vom **Montag, den 15. April** bis einschließlich **Donnerstag, den 23. Mai 2019** in jeder Gemeinde in Dänemark abgeben. Halten Sie sich im Ausland auf, so können Sie in einer dänischen Botschaft oder einem dänischen Konsulat wählen. Im Ausland ist die Briefwahl ab Dienstag, dem 26. Februar 2019 möglich. Die Briefwahl muss so rechtzeitig vor dem Tag der Wahl abgegeben werden, dass sie vor Beginn der Wahl am Wahltag um 09.00 Uhr nach Dänemark geschickt und in der Gemeinde, in dessen Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind, eintreffen kann. Bei einer Briefwahl müssen Sie sich durch Ihren Reisepass, Führerschein o.ä. vorweisen können.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Gemäß der Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz haben Sie ein Recht auf Auskunft über die über Sie gespeicherten Daten. Diesbezüglich können Sie sich an die Gemeinde wenden, welche die Daten über Sie eingetragen hat. Sie können fordern, dass eventuell unrichtige Angaben über Sie berichtigt werden.